

Anlage 2

Hiermit wird der Antrag auf jährliche Erhebung einer Umlage in Höhe von 10,00 € pro ordentlichem Mitglied gestellt.

Lt. §4 Nr. 3 besteht hierzu die Möglichkeit, wenn die MV zustimmt.

Diese Erhebung soll regelmäßig einmal jährlich zum 01.02. eines jeden Jahres erfolgen.

Ein jährliches Zustimmung der MV ist dann nicht mehr erforderlich.

Die Begründung des Antrages ist aus der Anlage 2a zu entnehmen.